

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 31.

Sonntag, den 31. Januar.

1841.

Beleuchtung des Aufsatzes: „Noch Etwas in der Bäckerangelegenheit.“

Der Verfasser jenes Aufsatzes ereifert sich über Beschuldigungen und Berunglimpungen, die der Bäckerinnung in diesem Blatte widerfahren sein und die Bäcker als Betrüger dargestellt haben sollen. Er will wahrgenommen haben, „daß jeder, der nur einigermaßen schreiben gelernt, sich berufen hält, einen Stein aufzuheben, um diese Innung zu beschandeln!“

Man lese die in dem Tageblatte enthaltenen, gegen das Monopol der Bäckerinnung gerichteten Aufsätze, und man wird sich leicht überzeugen, daß von allem dem nichts darin zu finden ist.

Gewiß, der Verfasser hat Gespenster gesehen, zieht nun gegen sein eignes Phantom zu Felde und glaubt nun alle die Quälgeister der Bäckerinnung mit einem Schlage verscheucht zu haben.

Aber weit gefehlt, Freund des Rechts, Sie verwechseln die Sache mit Persönlichkeiten, von welchen hier gar nicht die Rede ist. Sie sprechen mit Innungsrechten, ohne zu unterscheiden, daß die Bäckerinnung eine geschlossene ist, d. h. eine solche, die auf eine gewisse Anzahl Mitglieder beschränkt ist, deren Zahl nicht vermehrt werden darf.

Als der Bäckerinnung das Monopol verliehen wurde, daß nicht mehr als 32 Backhäuser in unserer Stadt sein durften, mochte diese Anzahl für die damaligen Verhältnisse hinreichend erscheinen. Allein schon im Jahre 1621 finden wir in Leipzigs Annalen eine Verordnung des Stadtrathes, welche Dorfbäcker berief, Brot nach der Stadt zu bringen und den Bäckern eine größere Taxe auferlegte. Beweis genug, daß schon damals, bei einer weit geringern Bevölkerung, die Bäcker so viel Absatz an weißer Waare hatten, daß sie das Brotbacken vernachlässigten und deshalb Mangel entstanden war. Seit jener Zeit ist die Einwohnerzahl beinahe um das Dreifache gestiegen und wir haben immer nur noch die 32 Backhäuser, wie vor Jahren. Bliebe die Bäckerinnung fortwährend im Besitze ihres Monopols, so würden selbst dann, wenn sich mit der Zeit die Einwohnerzahl auf 100,000 gesteigert hätte, immer nur 32 Backhäuser in Leipzig sein dürfen.

Ganz anders ist es mit den Innungen der Kramer und anderer Professionisten, wie viel mögen vor 200 Jahren Kaufleute, Fleischer, Tischler u. s. w. in Leipzig gewesen sein, und wie viel giebt es deren jetzt hier? —

Haben wir Mangel an Kaufleuten? — Haben wir Mangel an Professionisten irgend eines Gewerbes? — Muß nicht jeder Kaufmann, jeder Professionist mit größter Anstrengung arbeiten, muß er sich nicht manche Entbehrung auflegen, wenn er von seinem Gewerbe als redlicher Mann bestehen und von der Zahl seiner Concurrenten nicht erdrückt werden will? — In welchem Verhältnisse steht aber die Zahl der Bäcker zu ihren Consumenten, im Vergleich mit jedem andern Gewerbe? —

Mag immerhin jede Innung, die Bäcker nicht ausgeschlossen, ihre Rechte vertheidigen, wenn sie zeitgemäß und nicht im Allgemeinen drückend und der Gesammtmasse der Einwohner nachtheilig sind. Niemand wird ihnen daraus ein Verbrechen machen.

Wie sich der Freund des Rechts über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, zeigt nur zu deutlich von der Unklarheit seiner Ideen, seiner unrichtigen Ansichten und endlich von seiner Unkenntniß der polizeilichen Beaufsichtigung des Kleinhandels in unserer Stadt.

Muß nicht jeder Verkäufer, sei er Kaufmann oder nicht, gestempeltes Maas und Gewicht führen, wird dieses nicht von Zeit zu Zeit von der Obrigkeit revidirt, steht es nicht Jedem frei, sich, was er kauft, vorwiegen, oder, wenn er sich bevorthelt glaubt, beim Rathsmarktmeister nachwiegen zu lassen, und werden dergleichen Betrügereien bei Vorkommnissen nicht bestraft? —

Ist es nicht Jeder sich selbst und Andern schuldig, es der Obrigkeit anzuzeigen, wenn irgend von Jemandem falsches Gewicht gegeben wird? —

Aber unser Freund des Rechts setzt seiner Weisheit die Krone auf, indem er es hart verpönt, daß honette Leute als Decuncianten auftreten, wenn sie ein Franzbrot vom Bäcker erhielten, welches nicht das tarmäßige Gewicht hat, weil nach seiner Meinung die Armuth kein Franzbrot äße!

Es kann gewiß nur lobenswerth genannt werden, wenn gern Leute aus gebildeten Ständen ihr Augenmerk auf solche Gegenstände richten und so die Obrigkeit bei der Controle über die Befolgung der Gesetze unterstützen. Dem Armen gebricht es oft an Zeit und Gelegenheit, oder er wagt es nicht, was er zu thun hat.

Möge dieser Freund des Rechts seine eignen Worte beherzigen, daß nicht jeder, der einigermaßen schreiben gelernt, auch berufen sei, sich in öffentliche Angelegenheiten zu mischen. Der Sache der Bäckerinnung selbst wird es wenig frommen, an ihm einen Bersechter gefunden zu haben.

— e.